Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 52 (1972-1973)

Heft: 6

Vorwort: Die erste Seite Autor: Brugger, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erste Seite

ACHDEM DAS ABKOMMEN SCHWEIZ-EWG entgegen verbreiteten Befürchtungen weder unsere innerstaatliche Ordnung noch unsere Neutralitätspolitik berührt, wird es jetzt von manchen als «gewöhnlicher Handelsvertrag» abgestempelt. Soll aus der Schicksalsfrage, als welche das Abkommen vorher erschien, nun eine Routine-Angelegenheit werden? Eine derartige Beurteilung des Vertragswerks erscheint mir in verschiedener Hinsicht als unangemessen.

Einmal war es für unser kleines Land – im Unterschied zu Grossstaaten – immer lebenswichtig, für unsern Aussenhandel die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen. Dass es nun gelungen ist, ungefähr die Hälfte unserer Ausfuhren von Zöllen zu befreien, ist deshalb ein bedeutendes Ergebnis und ein markanter Beitrag für die Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft.

Zum andern ist das Abkommen wichtig, weil es für uns in vielerlei Hinsicht ein *Ansporn* sein muss. So werden wir an der *Aussenfront* genau verfolgen müssen, was in der Ewg vorbereitet wird, damit wir früh genug unsere Überlegungen in die Diskussion hineintragen können. Wir werden das fehlende institutionell verankerte Mitbestimmungsrecht durch schöpferischen Geist und Initiative wettmachen müssen.

Schliesslich stellt uns das Abkommen auch an der inneren Front auf eine gewisse Bewährungsprobe. Wenn der Bundesrat die Chancen der Kleinund Mittelbetriebe verbessern, die menschlichen Folgen der Unternehmenskonzentrationen lindern und den regionalen Ungleichgewichten entgegenwirken will, so entspricht er damit Bedürfnissen, die auch im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen von grosser Bedeutung sind.

Vor allem aber besteht ein direkter Zusammenhang zwischen einer immer wirkungsvolleren Ausgestaltung unserer politischen Strukturen und der Selbstbehauptung unseres Kleinstaates gegenüber dem Ewg-Grossraum. Für eine menschennahe Lösung vieler Fragen hat unser föderalistisch aufgebauter Staat deutliche Vorteile. Je entschiedener wir diese nutzen, desto weniger brauchen wir gewisse Nachteile unserer Aussenseiterstellung zu fürchten. Die durch das Abkommen angestrebten freundnachbarlichen Beziehungen mit den übrigen Staaten Westeuropas werden dazu beitragen, dass wir die uns gestellten Aufgaben noch profilierter sehen werden. Ihre Bewältigung wird für uns eine echte Herausforderung bedeuten.

Ernst Brugger